

An die  
Sächsische Aufbaubank – Förderbank –  
Abteilung Bildung  
  
01054 Dresden

**Antragsnummer** (wird von SAB ausgefüllt)

**Kundennummer** (sofern bekannt)

Zutreffendes bitte ankreuzen  oder ausfüllen.

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung**

Teil 3 – Richtlinie Integrative Maßnahmen

**1. Antragsteller**

**1.1 Antragsteller/Anschrift**

**Sprachkursträger**

**Ansprechpartner** (Name, Vorname)

**Straße, Hausnummer**

**E-Mail**

**PLZ Ort**

**Telefon**

**Fax**

bei juristischen Personen des Privatrechts

**Gründungsdatum** (TT.MM.JJJJ)

**Datum erster Registereintrag** (TT.MM.JJJJ)

**Rechtsform**

**Registernummer**

**Registergericht**

**1.2 Bankverbindung**

**Kontoinhaber**

**Kreditinstitut**

**IBAN**

## 2. Projekt

Folgende Förderung wird beantragt:

**Einstiegskurs „Deutsch sofort“** mit dem Ziel einer elementaren Sprachanwendung (Niveaustufe A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens – GER) mit 200 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten

**Alphabetisierungskurs** mit dem Ziel einer elementaren Sprachanwendung (angelehnt an Niveaustufe A1 GER) mit 400 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten

Alternativ:

**Alphabetisierungskurs Teil 1** mit dem Ziel einer elementaren Sprachanwendung (angelehnt an Niveaustufe A1 GER) mit 200 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten

**Alphabetisierungskurs Teil 2** mit dem Ziel einer elementaren Sprachanwendung (angelehnt an Niveaustufe A1 GER) mit 200 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten

**Aufbaukurs „Deutsch qualifiziert“** mit dem Ziel einer Sprachanwendung (Niveaustufe B1 GER) mit 400 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten

Alternativ:

**Aufbaukurs „Deutsch qualifiziert“ Teilmodul A1** bis A2 (Niveaustufe GER) mit 200 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten

**Aufbaukurs „Deutsch qualifiziert“ Teilmodul A2** bis B1 (Niveaustufe GER) mit 200 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten

**Aufbaukurs „Deutsch Beruf“** mit dem Ziel B2 GER mit 300 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten

**Sprachkurse für spezielle Zielgruppen** gemäß Förderbekanntmachung vom:

Datum (TT.MM.JJJJ)

Durchführungszeitraum des Projektes  
(Sprachkurs inkl. Einstufungs- und Abschlusstests)

**Beginn** (TT.MM.JJJJ)

**Ende** (TT.MM.JJJJ)

Vorhabensort

**Straße, Hausnummer**

**PLZ Ort**

## 3. Ausgaben- und Finanzierungsplan

### 3.1 Kostensatz für Sprachkurs<sup>1</sup>

Anzahl der angemeldeten Teilnehmer <sup>2</sup>	geplante Soll-Teilnehmerzahl für Kurs <sup>2</sup>	Anzahl der geplanten Unterrichtseinheiten	aktueller BAMF-Kostensatz je Unterrichtseinheit gemäß § 20 Abs. 6 IntV – Abrechnungsrichtlinie (in €)	Zuwendungsbetrag (in €)
<b>Summe</b> Ziffer 3.1				

### 3.2 Fahrtkosten für Teilnehmer deren Entfernung zwischen Wohnort und wohnortnahe Sprachkurs mehr als 3 Kilometer beträgt

Anzahl der voraussichtlich benötigten Teilnehmer (Plan)	Anzahl der benötigten Monatsfahrkarten für die Kursdauer je benötigten Teilnehmer	Preis für eine ortsübliche Monatsfahrkarte (in €) <sup>3</sup>	Zuwendungsbetrag (in €)

### 3.3 Kostensatz für Einstufungstest

Anzahl der Teilnehmer am Einstufungstest (Plan)	aktueller BAMF-Kostensatz gemäß § 20 Abs. 6 IntV – Abrechnungsrichtlinie (in €)	Zuwendungsbetrag (in €)

### 3.4 Kostensatz für Abschlusstest des Kurses „Deutsch qualifiziert“<sup>4</sup>

Anzahl der Teilnehmer am Abschlusstest (Plan)	aktueller BAMF-Kostensatz gemäß § 20 Abs. 6 IntV – Abrechnungsrichtlinie (in €)	Zuwendungsbetrag (in €)

### 3.5 Gesamtzuwendung (Summe aus Ziffer 3.1 bis 3.4)

**Gesamtzuwendung** (in €)

<sup>1</sup> Der Kostensatz beinhaltet sämtliche Sachausgaben wie Lernmaterialien und Warmmiete sowie anfallende Personalausgaben.

<sup>2</sup> Die Teilnehmerzahl richtet sich nach § 14 Integrationskursverordnung (IntV) bzw. den aktuellen „BAMF-Trägerrundschreiben“.

<sup>3</sup> Gemäß den Vorgaben des Richtliniengebers

<sup>4</sup> Förderung einmalig pro Teilnehmer

#### 4. Weitere beizufügende Anlagen

Folgende Unterlagen sind dem Antrag zwingend beizufügen:

- Nachweis des Sprachkursträgers, dass er vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gemäß § 18 der Integrationskursverordnung (IntV) als Integrationskursträger zugelassen oder Träger von berufsbezogenen Sprachkursen (ESF-Bundesprogramm oder DeuFöV) ist.**
- Anzeige eines Zeichnungsbefugten** (Unterschriftenprobe – SAB-Vordruck 61547-1)

bei juristischen Personen des Privatrechts:

- aktueller, vollständiger Registerauszug** (Vereinsregister o. ä.), sofern dieser nicht bereits bei der SAB eingereicht wurde oder sich geändert hat

#### 5. Erklärungen des Antragstellers

##### 5.1 Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben

Der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit sowohl der vorstehenden als auch der in den Anlagen zum Antrag gemachten Angaben. Ferner versichert der Antragsteller, dass kein/e Insolvenzverfahren, Zwangsvollstreckungsmaßnahmen (einschließlich Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung) oder Mahn-/Klageverfahren, die für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Antragstellers von Bedeutung sind, beantragt oder durchgeführt und auch keine Kreditkündigungen ausgesprochen oder Scheckretouren/ Wechselproteste vorgekommen sind. Dem Antragsteller ist bekannt, dass falsche Angaben den Widerruf der Zuwendung und die Rückerstattung bereits ausgezahlter Beträge nebst Verzinsung zur Folge haben können.

5.2 Der Antragsteller hat die Sprachkurse selbst durchzuführen. Eine Weitergabe der Zuwendung zwecks Durchführung der Sprachkurse an andere Sprachkursträger ist nicht gestattet. Aus diesem Grund gibt der Antragsteller folgende Erklärung ab:

- Ich bestätige, dass ich den vorgenannten Sprachkurs selbst durchführe und die Zuwendung nicht an andere Sprachkursträger zur Durchführung des Sprachkurses weitergeben werde.**

##### 5.3 Einstiegskurs „Deutsch sofort“ bzw. Alphabetisierungskurs<sup>5</sup>

Der Antragssteller erklärt, dass alle am Kurs teilnehmenden Personen mit Migrationshintergrund nicht mehr schulpflichtig bzw. nicht berufsschulberechtigt sind und

- a) keine Deutschkenntnisse haben **und**
- b) keinen Anspruch auf einen Integrationskurs gemäß § 43 Aufenthaltsgesetz haben **und/oder**
- c) sofern sie geduldet sind, kein Fall des § 60a Abs. 6 Satz 1 Nr. 1 und 2 Aufenthaltsgesetz vorliegt **oder**
- d) sofern sie Asylsuchende sind oder ihr Asylantrag erfolglos war, einem Landkreis oder einer Kreisfreien Stadt im Freistaat Sachsen zugewiesen sind und sie nicht Staatsangehörige eines sicheren Herkunftsstaates nach § 29a des Asylgesetzes sind, es sei denn, sie sind Inhaber einer Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 3 oder Abs. 2b Aufenthaltsgesetz.
- e) bei Teilnahme am Alphabetisierungskurs, es sich um herkunftssprachliche Analphabeten handelt.

Entsprechende Nachweise hierzu liegen dem Antragsteller vor.

##### 5.4 Aufbaukurs „Deutsch qualifiziert“<sup>5</sup>

Der Antragssteller erklärt, dass alle am Kurs teilnehmenden Personen mit Migrationshintergrund nicht mehr schulpflichtig bzw. nicht berufsschulberechtigt sind und

- a) keinen Anspruch auf einen Integrationskurs gemäß § 43 Aufenthaltsgesetz haben **und/oder**

- b) sofern sie geduldet sind, kein Fall des § 60a Abs. 6 Satz 1 Nr. 1 und 2 Aufenthaltsgesetz vorliegt und
- c) sofern sie Asylsuchende sind oder ihr Asylantrag erfolglos war, einem Landkreis oder einer Kreisfreien Stadt im Freistaat Sachsen zugewiesen sind und sie nicht Staatsangehörige eines sicheren Herkunftsstaates nach § 29a des Asylgesetzes sind, es sei denn, sie sind Inhaber einer Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 3 oder Abs. 2b Aufenthaltsgesetz **und**
- d) über Deutschkenntnisse angelehnt an Niveaustufe A1 GER verfügen (nachgewiesen durch einen entsprechenden Sprachstandnachweis) **oder**
- e) nachweislich innerhalb von 3 Monaten nach Anmeldung keinen verfügbaren Platz in einem weiterführenden Sprachförderkurs (z. B. ESF-Bundesprogramm oder gemäß DeuFöV) erhalten haben

Entsprechende Nachweise hierzu liegen dem Antragsteller vor.

##### 5.5 Aufbaukurs „Deutsch Beruf“<sup>5</sup>

Der Antragssteller erklärt, dass alle am Kurs teilnehmenden Personen mit Migrationshintergrund nicht mehr schulpflichtig bzw. nicht berufsschulberechtigt sind und

- a) sofern sie geduldet sind, kein Fall des § 60a Abs. 6 Satz 1 Nr. 1 und 2 Aufenthaltsgesetz vorliegt oder
- b) sofern sie Asylsuchende sind oder ihr Asylantrag erfolglos war, einem Landkreis oder einer Kreisfreien Stadt im Freistaat Sachsen zugewiesen sind und sie nicht Staatsangehörige eines sicheren Herkunftsstaates nach § 29a des Asylgesetzes sind, es sei denn, sie sind Inhaber einer Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 3 oder Abs. 2b Aufenthaltsgesetz **und**
- c) über Deutschkenntnisse angelehnt an Niveaustufe B1 GER verfügen (nachgewiesen durch einen entsprechenden Sprachstandnachweis) **und**
- d) die in 2017 nachweislich innerhalb von 3 Monaten nach Anmeldung keinen verfügbaren Platz in einem weiterführenden Sprachförderkurs im Rahmen des ESF-Bundesprogramm für berufsbezogene Sprachförderkurse haben
- e) nicht zum Kreis der zugangsberechtigten Personen für berufsbezogene Sprachkurse gemäß DeuFöV gehören

Entsprechende Nachweise hierzu liegen dem Antragsteller vor.

5.6 Der Antragssteller erklärt, dass das Kurskonzept den Standards der Integrationskurse entspricht und zu diesen anschlussfähig ist.

Bei den Aufbaukursen „Deutsch Beruf“ erklärt der Antragsteller, dass der Kurs inhaltlich den Basismodulen des Sprachniveaus B2 im Rahmen der DeuFöV entspricht.

<sup>5</sup> gilt nicht für Sprachkurse in sächsischen Justizvollzugsanstalten

5.7 Der Antragsteller erklärt, dass der Sprachkurs noch nicht begonnen hat und dass mit diesem auch nicht vor der Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides beziehungsweise vor der etwaigen Genehmigung des vorzeitigen Vorhabensbeginns begonnen wird. Dem Antragsteller ist bekannt, dass der vorzeitige Projektbeginn ohne Genehmigung zu einer Förderunfähigkeit des gesamten Projektes führen kann.

5.8 Der Antragsteller erklärt, dass er seine Kursangebote auf der Internetseite „www.kursnet.arbeitsagentur.de“ eingetragen hat bzw. eintragen wird.

5.9 Der Antragsteller erklärt, dass für die zur Förderung beantragten Ausgaben keine weiteren öffentlichen Fördermittel, z. B. des Bundes oder der EU oder des Landes, in Anspruch genommen werden.

5.10 Dem Antragsteller ist bekannt, dass ein Rechtsanspruch auf Zuschussgewährung nicht besteht und auch nicht durch die Antragstellung begründet wird. Dem Antragsteller ist die Richtlinie Integrative Maßnahmen in der jeweils gültigen Fassung bekannt.

5.11 Der Antragsteller hält die Nachweise zu vorstehenden Angaben und Erklärungen zu Prüfzwecken vor. Der Antragsteller erklärt, die Nachweise und weitere Unterlagen auf Anforderung der SAB nachzureichen.

#### 5.12 Datenschutz

Dem Antragsteller ist bekannt, dass die Sächsische Aufbaubank - Förderbank - gemäß § 8 a Förderbank-Gesetz zur Erfüllung ihrer Aufgaben befugt ist, personenbezogene Daten von Antragstellern und Kunden der Bank zu verarbeiten.

Der Antragsteller erklärt, dass er das Datenschutz-Informationenblatt DSGVO (SAB-Vordruck 64005) erhalten und den Inhalt zur Kenntnis genommen hat.

Antragsteller (Sprachkursträger)

<b>Ort</b>

<b>Datum</b> (TT.MM.JJJJ)

<b>Unterschrift   Stempel</b>